

Punkt 19.1 der öffentlichen Sitzung am 25. August 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-10-0013

Verlagerung der Poststelle und des Druck-Centers in das Gebäude Hasengartenstraße 21

Beschluss Nr. 0152

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die derzeit im Souterrain der Hasengartenstr. 21 vorhandenen Flächen künftig von der Poststelle und dem Druck-Center genutzt werden sollen,
 - aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen die beim Amt für Soziale Arbeit und beim Schulamt vorhandenen Poststellen mit der des Hauptamtes ab 2011 zusammengelegt werden sollen,
 - durch die Zusammenlegung die Abläufe verbessert und die Wege verkürzt (Standort Hasengartenstr. in unmittelbarer Nähe zum Justiz- und Verwaltungszentrum, ZVK, Berufsschulzentrum) werden sollen,
 - dadurch Einsparungen bei den Ämtern 40 und 51 entstehen, jedoch keine Personalstellen zu Amt 10 umgesetzt werden können, da dieser Personenkreis noch andere Tätigkeiten ausführt,
 - die entstehenden laufenden Mehrkosten aus den Budgets von 40 und 51 - unter Anrechnung der erwarteten Synergieeffekte - gedeckt werden müssen.
2. Bei den Kostenstellen 1100065 (Poststelle) und 1300043 (Druck-Center) werden die Mehrkosten von insgesamt 116.226 € in 2011 zugesezt.
3. Bei der Kostenstelle 15000002 (Hasengartenstraße 21) werden in 2011 47.760 € zugesezt.
4. Der Magistrat (Dezernat I) beteiligt sich aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte mit 20 % an den laufenden Mehrkosten. Die Deckung der restlichen Mehrkosten in 2011 ff. erfolgt aus dem Budget der Ämter 40 und 51.
5. Der Magistrat (Dezernat I/20 in Verbindung mit I/10, VI/51 und VIII/40) wird beauftragt, die Aufteilung und Deckung der Mehrkosten für 2011 festzulegen.
6. Der Magistrat (Dezernat I/10) wird beauftragt, vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde die Aufträge zur Vorbereitung der Verlagerung zu vergeben.
7. Zur Deckung des Raumbedarfs des Amtes 11 / Standort Hasengartenstraße 21 werden zusätzliche Teilflächen im 4. Obergeschoss des Standortes ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt angemietet. Hierfür wird ein Mietzins von 92.410,15 € pro Jahr an die WVV Wiesbaden Holding GmbH zu zahlen sein. Die Laufzeit des Mietvertrages ist an die Laufzeit des bestehenden Vertrages anzupassen. Der Magistrat (Dezernat V/64) wird ermächtigt, die entsprechenden mietvertraglichen Regelungen schnellstmöglich abzuschließen. Mehrkosten für den Magistrat (Dezernat V/64) entstehen dadurch nicht.

8. Der Magistrat (Dezernat III/Amt 11) hat den 6. Stock der Bleichstraße 3 bis spätestens zwei Monate nach der Zurverfügungstellung des 4. Obergeschosses zu räumen. Diese freiwerdenden Flächen werden - ebenso wie das 4. Obergeschoss der Bleichstraße 3 - durch Amt 33 genutzt.
9. Der Mehrkostenbedarf für die Hasengartenstraße 21 in Höhe von 44.650,15 € pro Jahr wird unter anderem auch durch Mietkosteneinsparungen im Dezernat VII kompensiert. Des Weiteren wird Dezernat V/64 beauftragt, unverzüglich Vertragsverhandlungen über die Hasengartenstraße 25 zu führen mit dem Ziel einer Mietvertragsverlängerung. Voraussetzung für eine Verlängerung ist eine Reduzierung der Mietkosten.
3. 10. Der Magistrat (Dezernat III/Amt 11) übernimmt die Nebenkosten für die vom Amt 11 genutzten Flächen im 4. Obergeschoss der Hasengartenstraße 21.
11. Der Magistrat wird gebeten, dem Revisionsausschuss nach Ablauf eines Jahres nach der Verlagerung von Poststelle und Druckcenter (**Mitte 2012**) einen Bericht vorzulegen, in dem die Synergieeffekte detailliert dargelegt werden (Einsparungen bei Personalkosten, Ausgaben für Benzin usw.).

(antragsgemäß Magistrat 24.08.2010 BP 0578)

(Ziffer 11 ergänzt durch den Revisionsausschuss am 25.08.2010)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2010

Tollebeek
Vorsitzender